

Was ich schon immer wissen wollte ...

Wirkt sich die Leistungsbeurteilung auf mein Gehalt aus?

Ja, sofern im Rahmen der jährlich durch zu führenden Leistungsbeurteilung der Arbeitserfolg aufgewiesen oder durch besondere Leistungen überschritten wurde. Die Beurteilung selbst ergibt sich aufgrund der Auswertung der für jede Modellstelle vorhandenen Beurteilungsbögen.

Für die Ermittlung der Leistungsprämie gibt es folgende Kategorien:

- a) Kategorie I mindestens 1,25 % und höchstens 2,5 %;
- b) Kategorie II mindestens 2,5 % und höchstens 5 %;
- c) Kategorie III mindestens 3,75 % und höchstens 7,5 %;
- d) Kategorie IV mindestens 5 % und höchstens 10 %;

Die Leistungsprämie ist erstmals im Jänner des auf die Beurteilung folgenden Jahres aus zu bezahlen und gebührt auch anteilig bei den Sonderzahlungen. Sie wird vom Monatsbezug abzüglich der Kinderzulage berechnet.

Ich finde es ungerecht, dass ich als Kindergartenpädagogin nicht die volle Kinderzulage bekomme. Kann ich da etwas machen?

Nein, bezüglich der Aliquotierung von Zulagen gibt es Entscheidungen von Höchstgerichten, die die Korrektheit der Auszahlung im Umfang des Beschäftigungsausmaßes bestätigen.

Eine Sonderregelung gibt es jedoch im Zusammenhang mit dem Jahresarbeitszeitmodell im Kindergartenbereich:

Bei einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden (Kinderzeit zuzüglich wöchentlicher Vor- und Nachbereitung) bezogen auf das KG-Jahr von 38 vollen Wochen gebührt die Kinderzulage in vollem Ausmaß.

Haben Helferinnen/Assistentinnen auch Fort- und Weiterbildung zu machen bzw. Anspruch darauf?

Sofern Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen vom Dienstgeber angeordnet werden, haben sie daran teil zu nehmen, ein Rechtsanspruch für die Teilnahme an solchen Maßnahmen besteht jedoch nicht.

Wird die Teilnahme angeordnet, gilt die Kursdauer als Arbeitszeit. Für Hin- und Rückfahrt besteht – bei einer Fahrtstrecke von gesamt mehr als 4 Kilometer – Anspruch auf Fahrtkostenersatz (grundsätzlich werden die Kosten für das günstigste öffentlich Verkehrsmittel ersetzt) und je nach Kursdauer auch auf Tagesdiäten.

Wenn ihr konkrete Fragen oder Anliegen habt, sendet diese entweder an unsere Landesgeschäftsstelle (vorarlberg@gdg-kmsfb.at) oder direkt an Wolfgang Langes (wolfgang.langes@bregenz.at).